Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021

Zu TOP 4 : Gemeindehaus Fürstenberg - Vergabe von Handwerkerleistungen

Einstimmig wurde beschlossen:

1) **Die Firma Hammer Heimtex-Fachmarkt aus Donaueschingen wird mit den Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 48.434,79 € beauftragt.**

2) **Die Schlosserei Rosenstiel aus Donaueschingen wird mit den Schlosserarbeiten in Höhe von 50.041,88 € beauftragt.**

3) **Die Firma Fliesen Graf GmbH aus Immendingen wird mit den Fliesen- und Plattenarbeiten in Höhe von 34.651,78 € beauftragt.**

4) **Die Schreinerei Münzer aus Neudingen wird mit den Schreinerarbeiten in Höhe von 41.309,66 € beauftragt.**

Zu TOP 5: Umbau Bücherei Rathaus Hüfingen - Vergabe von Handwerkerleistungen

Einstimmig wurde beschlossen:

Die Firma Martin Warth, Möbelschreinerei Innenausbau aus Hüfingen wird mit den Schreinerarbeiten in Höhe von 56.828,45 € beauftragt.

Zu TOP 6: Katholische Kindertageseinrichtungen - Änderung Betriebskostenverträge zum 01.01.2022

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme und zwei Enthaltungen wurde beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Betriebskostenverträge mit den katholischen Kindertageseinrichtungen mit einer maximalen Abmangelbeteiligung in Höhe des jährlichen Betriebskostendefizits, abzüglich den der Kirchengemeinde zustehenden Schlüsselzuweisungen sowie einer Investitionskostenbeteiligung bei Gebäuden, die in kirchlichem Eigentum stehen mit 90 %, abzuschließen.

Zu TOP 7: Beschlussfassung zur örtlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hüfingen 2022

Einstimmig wurde beschlossen:

1. **Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2022 der Stadt Hüfingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

2. Der im Folgenden ausgewiesene Bedarf wird festgestellt und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen beschlossen.

2.1 in der Kinderkrippe Felix in Allmendshofen, die auf die Stadt Hüfingen entfallenden drei Plätze zur Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 2 Monaten bis drei Jahren;

2.2 in der Kindertagesstätte St. Verena drei Gruppen zur Kleinkindbetreuung für insgesamt 32 Kinder von 0 bis 3 Jahren bzw. 2 bis 3 Jahren (zwei Gruppen VÖ, eine Gruppe GT);

2.3 in der Kindertagesstätte St. Verena eine Regelgruppe, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und je 10 Ganztagsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt (VÖ/GT),

2.4 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Kleinkindgruppe für die Betreuung von 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren (VÖ);

2.5 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Ganztagesgruppe und drei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt.

2.6 im Kindergarten des Stadtteils Fürstenberg eine altersgemischte Regelgruppe für 25 Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt als eigenständige Einrichtung.

2.7 im Kindergarten des Stadtteils Mundelfingen eine Regelgruppe für 25 Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt als eigenständige Einrichtung.

2.8 im Kindergarten des Stadtteils Mundelfingen eine Gruppe für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt mit 20 Plätzen. Durch entsprechende Baumaßnahmen soll spätestens bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und Altersmischung mit einer Gruppengröße von 25 Plätzen eingerichtet werden.

2.9 im der Kindertagesstätte Behla eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.

2.10 in der Außenstelle der Kindertagesstätte Behla in Sumpfohren eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit für die Betreuung von 10 Kindern im Alter 0 bis 3 Jahren.

2.11 in der Kindertagesstätte Behla jeweils für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt: eine Gruppe mit Regelöffnungszeit und Altersmischung (5 Plätze für 2- bis 3-jährige Kinder), eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und eine gemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit, verlängerter Öffnungszeit und Ganztagsöffnungszeit (10 Plätze für GT-Betreuung).

3. Im Rahmen der Kapazitäten wird den einzelnen Kindergärten die Möglichkeit gegeben, auch Kinder mit zwei Jahren und neun Monaten aufzunehmen. Die Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder hat jedoch Vorrang. Desweiteren wird auf freie Tagesbetreuungsplätze und qualifizierte Tagesmütter und –väter verwiesen.

4. Im Kindergartenjahr 2021/22 ist die Zahl der Betreuungsplätze in der Gesamtstadt ausreichend, um den Rechtsansprüchen auf einen Kindergartenplatz zu genügen. Ebenso ist die Zahl der Betreuungsplätze in der

Gesamtstadt im Kindergartenjahr 2022/23 ausreichend, um den Rechtsansprüchen auf einen Kindergartenplatz zu genügen.

5. **Damit die Zahl der Betreuungsplätze in der Gesamtstadt auch in kommenden Kindergartenjahren ausreicht, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu sichern, soll sowohl im u3 wie auch im ü3 Bereich die Zahl der Betreuungsplätze kurz-bis mittelfristig gesteigert werden. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, für den Gemeinderat die im Textteil des Bedarfsplanes vorgestellten Alternativen im Detail auszuarbeiten und vorzustellen. Entsprechend dem dann sich anschließenden Diskussionsverlauf sind Beschlüsse im GR zu fassen.**

6. **Hinsichtlich der Aufnahme von ggf. nach Hüfingen kommenden Flüchtlingskindern in den Kindergärten und Schulen der Stadt wird die Verwaltung beauftragt, mit dem jeweiligen Träger der Kindergärten und den Kindergärten- und Schulleitungen ggf. auch kurzfristig organisatorische Lösungen zum Wohle aller Kinder zu suchen und umzusetzen, soweit dies notwendig sein sollte.**

7. **Das Angebot der verlässlichen Grundschule an der Lucian-Reich-Schule bleibt weiterbestehen. Der Bedarf ist in Bezug auf das bestehende Ganztagesschulangebot ist jährlich zu prüfen.**

8. **Das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Schule bleibt bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Schulleitung alle Möglichkeiten der Bezuschussung auszunutzen.**

9. **Die Ferienbetreuung wird auch 2022 über einen geeigneten Träger angeboten. Die Stadt Hüfingen trägt die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten, die für das Angebot entstehen.**

10. **Eine aktualisierte Bedarfsplanung für das Jahr 2023 ist zum Ende des Jahres 2022 bzw. Anfang 2023 in der bisherigen Form dem Gemeinderat vorzulegen.**

Zu TOP 8 : Kindergartenentwicklung - bauliche Möglichkeiten

Einstimmig wurde beschlossen:

a) Die Variante Erweiterung Kita Behla wird nicht weiterverfolgt

b) Die Variante zusätzliche Gruppen in der Kita St. Verena zu schaffen wird nicht weiterverfolgt

c) Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Neubaustandorte weiterzuverfolgen

Mit 14 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wurde beschlossen:

Die Variante Kita Neubau Friedenstraße wird nicht weiterverfolgt.

Mit 15 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen wurde beschlossen:

Die Suche nach einem geeigneten Neubaustandortwird an den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen, mit der Bitte Vorschläge dem Gemeinderat vorzulegen.

Zu TOP 9: Schaffhauser Straße - 3. Bauabschnitt

Mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung wurde beschlossen:
Die Planung für den Bau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der Dögginger Straße/Schaffhauser Straße wird weiterverfolgt.

Einstimmig wurde beschlossen:
Der Kreisverkehr der Dögginger Straße wird mit einem Durchmesser von 32 m geplant, falls der erforderliche Grunderwerb möglich ist. Gelingt es nicht die erforderlichen Grundstücke zu erwerben, wird der Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 29 m ausgebaut.

Mit 8 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen wurde der Bau eines Kreisverkehrs mit maximal 27 m in der Bräunlinger Straße abgelehnt.

Einvernehmlich wurde festgelegt:
Im Kreuzungsbereich Bräunlinger Straße/Schaffhauser Straße wird die Planung mit einer Bestandsoptimierung weiterverfolgt.

14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wurde beschlossen:
Die Planung für den Bau eines Steges für den Fußgänger- und Radverkehr über die Breg wird weiterverfolgt.

gez.
Michael Kollmeier
Bürgermeister